

Kabale und Liebe I – Von Hoffaktionen und ersten Verdrehungen

Die in der Prozessrevision geäußerte Vermutung, die richterliche Kommission habe mit ihrem »*Rechtsbegründeten Urtheil*« den dänischen König Friedrich IV. in Angst versetzen wollen, wirft die Frage nach dem Zweck dieser Dramatisierung auf. Welche Ziele die Richter damit verfolgt haben könnten, lässt sich den Prozessakten aber nicht entnehmen. Das Motiv bleibt also zunächst im Ungewissen; die konkreten Auswirkungen des norwegisch-russischen Schreckensszenarios waren dagegen unübersehbar. So schloss etwa der Augsburger *Europäische Postillon* seine Nachricht über die Hinrichtung des Amtmanns mit einem Hinweis auf die unmittelbare Reaktion des dänischen Hofes: »*Der König hat Befehl ergehen lassen/einige Schiffe auf das schnelligste auszurüsten/und es ist kein Zweifel/daß er/wenn es nöthig ist/mit einer sehr zahlreichen Flotte in der See erscheinen werde.*«¹

Ebenso wusste die *Europäische Fama* zu berichten, dass auf königliche Order hin mit »*gehörigem Eyffer und Sorgfalt*« daran gearbeitet werde, »*die Flotte in guten Stand zu setzen*«, um der russischen Bedrohung zu begegnen. Auch in der Leipziger Monatschrift wurden die Rüstungsanstrengungen in direkten Zusammenhang mit dem Hochverratsprozess gegen Povel Juel gebracht: »*Es kommt ihrer vielen sehr wahrscheinlich für, daß der Verdacht wieder die Russen, durch die Aussage des wegen seines Verbrechens hingerichteten Amtmanns Juel sehr vermehrt worden sey.*«²

Damit soll nun aber nicht der Eindruck erweckt werden, die Verschwörung des Amtmanns allein habe die dänische Mobilmachung ausgelöst. Wie berichtet, war das dänisch-russische Verhältnis schon seit geraumer Zeit angespannt gewesen

-
- 1 Der europäische Postillon: oder Begebenheiten, so sich in Europa zu Wasser und zu Land zugetragen haben, Augspurg: Maschenbauer (Mai) 1723, S. 628. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10408130-9, Scan 688.
 - 2 Sinold von Schütz, Philipp Balthasar: Die Europäische Fama, Welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdeckt. Der 264. Theil, Leipzig: Gleditsch (Mai) 1723, S. 1015. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek, Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10405498-0, Scan 1107.

– spätestens seit Beendigung des Großen Nordischen Krieges und der nachfolgenden Weigerung des dänischen Königs, den Kaisertitel des Zaren anzuerkennen und russischen Handelsschiffen den Sundzoll zu erlassen. So wurde es auch sehr genau registriert, als der Zar im April 1723 seine in Kronschlott und Reval liegende baltische Flotte segelfertig machen ließ und ein beeindruckendes »Escadre« von 30 Linienschiffen, mehreren Fregatten und an die 60 Galeeren zusammenstellte.³ Vermutlich hätte der dänische König auch ohne Povel Juels Dazutun mit einer Demonstration der eigenen Verteidigungsbereitschaft geantwortet; etwa mit der Aussendung eines Geschwaders in die Ostsee.

Doch sollte in Sachen Kriegsvorbereitung nun einiges mehr unternommen werden. Nach Aufdeckung der Verschwörung beließ man es nicht dabei »*einige Schiffe auf das schleunigste auszurüsten*«; vielmehr wurde die gesamte Flotte mit Seeleuten, Proviant und Munition versorgt und vor Kopenhagen auf die Reede gelegt. Schon für sich genommen war diese Maßnahme sehr aufwendig und vor allem enorm teuer.⁴ Hinzu kamen die Überholung der Festungsanlagen und der Bau mehrerer neuer Linienschiffe, einiger Fregatten und zahlreicher Galeeren, sodass man davon ausgehen kann, dass die Juel'sche Verschwörung zu erheblichen finanziellen Mehraufwendungen für die Verteidigung geführt hatte. Eine unmittelbare Folge des »*Rechtsbegründeten Urtheils*« war demnach ein beträchtlicher Bedeutungsgewinn des Militärs im Allgemeinen und der Flotte im Besonderen.

Womöglich war diese Konsequenz der Verschwörung – von Zeitgenossen sehr wohl registriert; von Historikern weitestgehend ignoriert – von Beginn an die Absicht der richterlichen Kommission gewesen. Immerhin waren einige führende Militärs unter ihren Mitgliedern. Nun ist es vielleicht ungebührlich, Militärangehörigen pauschal zu unterstellen, sie würden dazu neigen, mit alarmierenden Lageeinschätzungen den Verteidigungsetat in die Höhe treiben zu wollen. Ausgerechnet beim Vorsitzenden der richterlichen Kommission mag dieser Verdacht aber aufkommen, handelte es sich hierbei doch um den bereits erwähnten Kammerherrn Christian Carl von Gabel, der als *Schouthynacht* – also Konteradmiral – eine heldenhafte Rolle in den Seeschlachten des Großen Nordischen Kriegs gespielt hatte und dem nun als Oberkriegssekretär die gesamte Flotte unterstand. Wenn es einen

3 Vgl. Hollsteinischer Unpartheyischer Correspondent vom 28.04.1723. Als Digitalisat der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen unter Permalink: <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1553137>

4 Um »auf erstere königlicher Ordre unter Segel gehen zu können« hatte man die Schiffe nicht – wie sonst üblich – nur mit einer Rumpfmannschaft versehen, sondern mit voller Besatzung dort ankern lassen. Vgl. ebd. vom 1.06.1723. Als Digitalisat der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen unter Permalink: <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1553213>. Ein einzelnes Linienschiff – etwa die gerade in Dienst gestellte DRONNING ANNA SOPHIA – hatte eine Crew von über 600 Mann, die bezahlt und verpflegt werden mussten.

gab, der von einem seewärtigen Bedrohungsszenario profitieren konnte, dann war es der Vorsitzende der richterlichen Kommission höchstselbst.

Als Oberkriegssekretär hatte Christian Carl von Gabel für die Instandhaltung der Kriegsflotte sowie für die Ausrüstung und Besoldung der Mannschaften zu sorgen. Das Amt war aber seit Beendigung des Krieges chronisch unterfinanziert. Allen Großmachtallüren des dänischen Hofes zum Trotz befand sich die Flotte in einem erbärmlichen Zustand; so Not leidend waren die Seeleute, dass ihre Ehefrauen bei Gabel sogar um offizielle Erlaubnis zum »*Stehlen oder Betteln*« nachgesucht hatten.⁵ Dem Oberkriegssekretär kam also die Steigerung der Verteidigungsausgaben sehr gelegen. Doch nicht nur das. Mindestens ebenso bedeutsam war der damit einhergehende Prestigegewinn – die eigentliche Währung der Macht. Friedenszeiten bieten einem Kriegsminister nur selten die Gelegenheit, sich zu profilieren – ausgemachte Krisen dagegen viele. Während der Rest des Hofstaats sich in den Sommermonaten des Jahres 1723 im Garten von Schloss Rosenborg oder auf Bällen »divertirte«, ⁶ berichteten die Zeitungen mehrfach über die emsige »*Exzellenz, den Kammer=Herrn Gabel*«, wie er persönlich den Bau neuer Schiffe beaufsichtigte, Musterungen durchführte und gemeinsam mit dem König die Festungsbauten und die auf Reede liegende Streitmacht inspizierte. Eine womöglich nicht unwillkommene Aufwertung seiner Person – auch dies kann als mittelbare Konsequenz des Angst einflößenden richterlichen Urteils angesehen werden. Danach, also deswegen?

Dass der Vorsitzende der richterlichen Kommission von der vermeintlichen Zuspitzung der Lage profitieren konnte, belegt noch lange nicht, dass er in genau dieser Absicht auch dafür gesorgt hatte – hier droht der *post hoc ergo propter hoc*-Fehlschluss, vor dem bereits gewarnt wurde. Es gibt keinen schriftlichen Beleg dafür, dass Christian Carl von Gabel dafür verantwortlich gemacht werden könnte, die Verschwörung im »*Rechtsbegründeten Urtheil*« als große und vor allem als weiterhin akute Gefahr erscheinen zu lassen. Wohl aber legt sein Verhalten *nach* dem Hochverratsprozess nahe, dass er den Eindruck eines unmittelbar bevorstehenden Großangriffs der Russen noch verstärken wollte. Offenkundig wurde dies in den

5 Vgl. With., C.: [Art.] »Gabel, Christian Carl«, in: Carl Frederik Bricka (Hg.), Dansk biografisk Lexikon, V. Band: Faaborg – Gersdorff, Kopenhagen: Gyldendalske Boghandels Forlag 1891, S. 508-511. Als Digitalisat des Project Runeberg unter Permalink: <http://runeberg.org/dbl/5/0510.html>. Die Bitte um Erlaubnis zum »stjæle eller tigge« auf S. 509.

6 Vgl. Hollsteinischer Unpartheyischer Correspondent vom 18.06.1723. Als Digitalisat der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen unter Permalink: <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1553253>. Siehe zum Folgenden auch die Ausgaben vom 1.06.1723, 29.06.1723 und 10.09.1723 unter Permalink: <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1553213>, <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1553277> und <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1553449>

militärischen Vorkehrungen, die er als Oberkriegssekretär traf, viel offenkundiger aber noch in jenen Maßnahmen, die er unterließ.

Als Richter hatte Christian Carl von Gabel der Anklageschrift entnehmen können, dass der russische Angriff vom Weißmeerhafen Archangelsk aus erfolgen und dem »*Nordertheil*« Norwegens gelten sollte. Was ihm durchaus eingeleuchtet haben mochte, kannte er sich als ehemaliger *Schoutbynacht* doch bestens mit Seekriegsführung aus. Um das Nordkap herum an die Westküste Norwegens zu segeln war zwar beschwerlich, in diesem Falle aber naheliegend. Denn so hätten die Befehlshaber der russischen Schiffe eine Konfrontation mit der hauptsächlich in der Ostsee operierenden dänischen Flotte vermeiden können. Und nur so hätten sie das Überraschungsmoment auf ihrer Seite gehabt, wie ein Blick auf eine Seekarte Nordeuropas unmissverständlich deutlich macht. Denn wäre die russische Flotte aus baltischen Häfen in See gestochen, hätte sie einen der von den Dänen kontrollierten Ausgänge der Ostsee passieren müssen, um das Invasionsziel Norwegen zu erreichen.

Als Oberkriegssekretär und Kommandeur der Flotte machte Christian Carl von Gabel jedoch keine Anstalten, angemessen auf die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse zu reagieren. Was hätte näher gelegen, als ein Abfanggeschwader nach Norwegen – etwa nach Trondheim – zu entsenden, um den russischen Angreifern einen Empfang zu bereiten? Für eine solche Vorsichtsmaßnahme hätte der Oberkriegssekretär noch nicht einmal die Verteidigung Kopenhagens allzu sehr vernachlässigen müssen. Denn er wusste sehr wohl, dass in Archangelsk nur einige wenige und eher kleine Schiffe für solch eine Unternehmung zur Verfügung gestanden hätten. Doch nicht ein einziges dänisches Kriegsschiff verließ den Hafen Kopenhagens in Richtung Norwegen. Stattdessen behielt der Oberkriegssekretär Christian Carl von Gabel die gesamte Flotte im Øresund und ließ die Schiffe in Sichtweite der dänischen Hauptstadt auf der Reede vor Anker gehen. Damit signalisierte er den Bewohnern Kopenhagens – allen voran dem König – dass eine direkte Konfrontation mit der gerade aus Reval und Kronschlott auslaufenden baltischen Flotte des Zaren zu befürchten war, denn genau diese Meerenge hätte das gewaltige russische »*Escadre*« passieren müssen. Als wollte er diesen Eindruck noch einmal unterstreichen, unternahm der Oberkriegssekretär im Juni 1723 eine wohlpublizierte Reise, die ihn auf die Inseln Falster, Laaland (heute Lolland) und Fyn führte. Über den Zweck dieser Rundfahrt wusste der *Hollsteinische Unpartheyische Correspondent* zu berichten, dass »*Ihre Excellenz der Herr Cammer=Herr Gabel ... die daselbst liegenden Regimenten*« mustern wolle.⁷ Auch hier war die Signalwirkung eindeutig. Sollte das russische Geschwader versuchen, den Øresund zu umschiffen,

7 Vgl. ebd. vom 11. und 18.06.1723. Als Digitalisate der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen unter Permalink: <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1553237> und <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1553253>

etwa um die Ostsee durch den Großen Belt zu verlassen, hätte es zwischen diesen Inseln hindurch segeln müssen und die Dänen wären so frühzeitig gewarnt gewesen. Wie erfolgreich der Oberkriegssekretär mit diesen Maßnahmen die Angst vor einem Großangriff aus dem Osten geschürt hatte, zeigte sich dann im August 1723, als das Gerücht aufkam, »daß die russische Flotte sich unter Bornholm sehen lassen; und ein gewisses grosses Dessein auszuführen, vorhabens seyn sollen.«⁸

Zur Erinnerung: Von den konkreten, in der Anklageschrift erwähnten Planungen der Verschwörer, von Archangelsk aus Nordnorwegen anzugreifen, war im richterlichen Urteil nur der ebenso vage wie bedrohliche Hinweis auf einen »*vielen nach sich ziehenden und aufs gantze Reich Norwegen formirten Anschlag*« übrig geblieben. Nach dem, was der König dem Urteil entnehmen konnte, war also ein Angriff der baltischen Flotte des Zaren nicht auszuschließen. Als Vorsitzender der richterlichen Kommission wusste Christian Carl von Gabel aber sehr wohl um die geplante Angriffsrouten und das Ziel. Doch ernst genommen hat er diese offensichtlich nicht. Wenn er als Oberkriegssekretär nach der Hinrichtung des Amtmanns dann sogar noch den Eindruck erwecken wollte, die Gefahr drohe nicht etwa aus dem Norden, sondern aus dem Osten, dann tat er dies also zweifach wider besseres Wissen. Denn es gab gar keine Bedrohung. Weder aus dem Norden noch aus dem Osten. Wie bereits erwähnt, hatte der Zar den Plan gar nicht erhalten. Und das wusste der Oberkriegssekretär; nicht aber sein König.

Der damit aufkommende Verdacht, der Kammerherr und Oberkriegssekretär habe aus Ressortinteresse und Geltungssucht die Verschwörung des Amtmanns Povel Juel aufgebauscht, bedarf allerdings selbst einer Begründung; andernfalls müsste man Christian Carl von Gabel ein Maß an Eitelkeit unterstellen, das dem Helden des Großen Nordischen Krieges und langgedienten Berater Friedrichs IV. nicht gut zu Gesicht stünde. Warum sollte der einflussreiche und angesehene Kammerherr es für nötig halten, sich zu profilieren? Und das ausgerechnet mit einer Täuschung seiner Majestät, des Königs?

Wer ganz oben steht, den beschleicht bisweilen die Angst zu fallen. Diese Merkwürdigkeit lässt sich vielerorts und zu allen Zeiten beobachten, im frühneuzeitlichen Dänemark galt sie aber in einer verschärften Variante: Wer hier ganz oben stand, der mochte sehr wohl auch fürchten, hinabgestoßen zu werden. Im absolutistischen Regierungssystem, in dem schlichtweg alles von der Gunst des Königs abhing, buhlten alle um dieselbe. Und da Machtfragen – wie auch heute oft noch – als Nullsummenspiel verstanden wurden, glich dies dem von Thomas Hobbes imaginierten Naturzustand: *bellum omnia contra omnes*. Was aber nicht heißen musste, dass jeder für sich allein zu kämpfen hatte. Natürlich fanden sich auch Koalitionen zusammen; Hoffaktionen, die (zumindest zeitweilig) gemeinsame Interessen

8 Vgl. ebd. vom 27.08.1723. Als Digitalisat der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen unter Permalink: <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1553417>

durchsetzen wollten. Und genau eine solche bereitete dem mächtigen Kammerherrn Christian Carl von Gabel gerade Sorge. Und das nicht obwohl, sondern gerade weil sie eine romantische Vorgeschichte hatte.

Diese Vorgeschichte betraf das Liebesleben des Monarchen.⁹ Zwei Jahre vor der Hinrichtung des Amtmanns – am 15. März 1721 – war Königin Louise von Dänemark verstorben. Ihr Gemahl verfiel aber nicht in tiefe Trauer; die beiden hatten zwar eine lange, aber eine sehr unglückliche Ehe geführt. Endlich davon befreit, hatte Friedrich IV. nur zwei Tage nach der Beisetzung der Königin seine langjährige Geliebte Anna Sophie von Reventlow geheiratet. Die überstürzte Hochzeit wurde weithin als pietätlos betrachtet und führte zu schweren Zerwürfnissen innerhalb der königlichen Familie – die Geschwister des Königs verließen Kopenhagen für immer, während Kronprinz Christian seiner neuen Stiefmutter mit offenem Hass begegnet sein soll. Dabei dürfte die Vermählung niemanden überrascht haben; am allerwenigsten den Priester, der die beiden trauen sollte. Denn es war nicht das erste Mal, dass Thomas Clausen das Paar in den Stand der Ehe brachte.

Als zehn Jahre zuvor in Kopenhagen die Pest gewütet hatte, war König Friedrich IV. mit Familie und Hofstaat auf das dänische Festland in das Schloss Koldinghus geflüchtet. Ungeachtet der verheerenden Katastrophe, die der Hauptstadt ein Drittel ihrer Bevölkerung raubte und ungeachtet der Tatsache, dass Dänemark sich im Krieg befand, war das höfische Leben in Kolding nicht weniger ausgelassen, prunkvoll und festlich als zuvor in der Hauptstadt. Auf einem der vielen Maskenbälle hatte sich der 40-jährige Monarch dann Hals über Kopf in die 22 Jahre jüngere Anna Sophie von Reventlow verliebt. Doch die lebenslustige und gleichermaßen ehrgeizige Tochter des verstorbenen Großkanzlers Conrad von Reventlow wollte seinem Werben zunächst nicht nachgeben – Titularmätresse zu werden schien ihr nicht genug der Ehre. Erschwerend kam für den König hinzu, dass die sittenstrenge Mutter seiner Auserwählten ganz und gar gegen eine solche Verbindung eingestellt war und ihre Tochter alsbald vom Hofe entfernte, um sie in dem – ebenfalls auf Jütland gelegenen – Familiengut Clausholm festzuhalten.

So leicht ließ sich Friedrich IV. aber nicht entmutigen; als absolutistischer Herrscher erwartete er nun einmal die Erfüllung all seiner Wünsche. Um den mütterlichen Widerstand zu umgehen, wurde alsdann ein romantischer Entführungsplan geschmiedet, der von Anna Sophies älterer Halbschwester Christine Sophie und ihrem Gemahl Ulrich Adolph von Holstein (nicht verwandt mit den

9 Vgl. zum Folgenden unter vielen Møller, Jens: *Mnemosyne. Eller Samling af fædrenelandske Minder og Skildringer*, Band 1, Kopenhagen: Reitzel 1830, S. 199–203. Als Digitalisat der HathiTrust Digital Library unter Permalink: <https://hdl.handle.net/2027/uc1.b36405?urlappend=%3Bseq=227>; und Oettinger, Eduard Maria: *Geschichte des dänischen Hofes. Von Christian II. bis Friedrich VII.*, Band 4, Hamburg: Hoffmann und Campe 1857, S. 121–135. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/derhofunddiegeseeoott/page/120/mode/zup>

Herzögen von Schleswig-Holstein-Gottorf) unterstützt wurde, da sich beide von der Nähe zum König eigene Vorteile versprochen. Aber selbst wenn sich die Mutter mithilfe der Verwandten übertölpeln ließe und es dem König gelänge, die Angebetete aus Clausholm zu entführen, blieb immer noch die Frage, ob Anna Sophie sich von dem galanten Husarenstück umstimmen lassen würde. In diesem Punkt war Friedrich IV. Realist. Er wusste, dass nur ein Eheversprechen zum Ziel führen würde. Aber genau darin lag das Problem: Der König war bereits verheiratet.

Juristisch war eine zweite Eheschließung nicht nur unmöglich, sondern auch mit einer drakonischen Strafe belegt. Eindeutiger hätte das vom Vater des Königs erlassene *Danske Lov* in dieser Frage kaum sein können. Im 23. *Articul* des 13. *Capitels* des Sechsten Buches hieß es dort ebenso kurz wie bestimmt: »*Welcher Ehemann oder Ehefrau sich mit einer andern Person ehlich einlässt/soll sterben.*«¹⁰ Doch was kümmerte den König das Gesetz; als absolutistischer Herrscher war er daran nicht gebunden. Nein, sein Problem war ein ganz praktisches: Wollte er der Angebeteten die Ernsthaftigkeit seiner Absichten deutlich machen, brauchte er einen Geistlichen, um die Trauung zu vollziehen.¹¹ Aber welcher Priester wäre wohl bereit, einen bereits verheirateten Mann noch einmal zu vermählen? Sein eigener Hofprediger Franz Julius Lützens kam dafür ganz sicher nicht in Frage. Der ehemalige Probst der Petri-Kirche in Cölln¹² und Superintendent von Berlin war 1704 von Friedrich IV. nach Kopenhagen berufen worden und hatte sich seither die Reputation erworben, in seinen Predigten beständig den ausschweifenden Lebensstil bei Hofe zu geißeln und auch ganz explizit gegen die Sünde der Polygynie zu wettern.¹³ Zudem hatte er einen »*Gelehrten und Ausführlichen Tractat von der Polygamie und Concubinat*« kom-

10 Christian V.: König Christian des Fünfften Dänisches Gesetz. Aus dem dänischen ins Teutsche übersetzt. Wobey die Gleichstellen/und einige Oerter/die Verwandtnis mit einander haben/So woll aus dem Gesetze/als aus denen Königlichen Verordnungen/die nach Verkündigung dieses Gesetzbuchs von A. 1683. biß A. 1698. heraus gegeben worden/am Rande angeführet seyn. Durch H[enrich].W[eghorst]., Copenhagen: Gedruckt bey Ihro Königl. Hoh. Buchdr. Joachim Schmedtgen 1699. Als Digitalisat der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt unter Persistenter URN: urn:nbn:de:gbv:3:1-629751-p0543-2, Scan 543.

11 Der kirchliche Segen war unabdingbar, denn das Rechtsinstitut der Zivilehe gab es noch nicht.

12 Gemeint ist die zweite Hälfte der Doppelstadt Cölln-Berlin. Die Petri-Kirche am Petri-Platz lag namensgebend einleuchtend nahe der Fischerinsel auf dem Areal, das später vom Staatsratsgebäude der DDR eingenommen wurde.

13 Vgl. hierzu Auszüge aus Lützens Briefen an den Halleschen Pietisten August Herrmann Franke, besonders den vom 1. Februar 1710, in: Germann, Wilhelm: Ziegenbalg und Plütschau. Die Gründungsjahre der Trankebarschen Mission, Band 1, Erlangen: Deichert 1868, S. 177f. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449127-4, Scan 197f.

piliert und mit einem eigenen Beitrag versehen, in dem er die Vielweiberei aus theologischen Gründen strikt ablehnte.¹⁴

Der König wandte sich schließlich an einen Geistlichen, der ihm aufgeschlossener erschien, nachdem er ihn in Koldinghus mehrfach hatte predigen hören. Dieser, der Bischof von Viborg mit Namen Bartholomäus Deichmann, stand dem Anliegen des Königs tatsächlich wohlwollend gegenüber, wollte die Aufgabe aber seiner herausgehobenen Stellung wegen nicht selbst übernehmen. In der Diskussion über Alternativen war es dann Ulrich Adolph von Holstein, Schwager und Cousin von Anna Sophie von Reventlow, der meinte, einen geeigneten Kandidaten zu kennen.¹⁵ In seiner Zeit als Amtmann von Flensburg habe er die Bekanntschaft des Konrektors der dortigen Lateinschule gemacht. Dieser, ein gewisser Thomas Clausen, habe nicht nur ein langes Huldigungsgedicht an den König verfasst, auch sonst könne man von ihm annehmen, dass er es mit dem christlichen Gebot der Monogamie nicht so genau nehmen würde. Da traf es sich gut, dass Bischof Deichmann gerade im Begriff war, aus ganz anderen Gründen eine Reise nach Holstein zu unternehmen. Bei der Gelegenheit wollte er dem Konrektor einen Besuch abstatten und ihm in dieser Frage diskret auf den Zahn fühlen. Kurzum: Die Intuition von Ulrich Adolph von Holstein sollte sich als richtig erweisen. Bischof Deichmann brachte den Konrektor sogleich mit nach Jütland und nun stand der Brautentführung nichts mehr im Wege. Dank der tätigen Mithilfe der Schwester und des Schwagers von Anna Sophie konnte Friedrich IV. seine Angebetete am 26. Juni 1712 schließlich von Gut Clausholm »rauben«, um sich dann in der Schlosskirche zu Skanderborg in aller Heimlichkeit von Thomas Clausen mit ihr vermählen zu lassen. Ob Bartholomäus Deichmann den Lateinlehrer zu diesem Zweck noch schnell ordiniert hatte, ist nicht überliefert. Doch dürfte die Frage, ob diese Ehe nun den Segen der Kirche hatte oder nicht, dem frischvermählten Friedrich IV. gleichgültig

14 Verfasst um 1710, posthum erschienen als: Lütkens, Franz Julius: Gelehrter und ausführlicher Tractat von der Polygamie und Concubinat, Leipzig/Gardelegen: Ernst Heinrich Camper 1723. Lütkens eigener Beitrag ab S. 36. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10545411-9, Scan 46. Damit wandte er sich ganz explizit gegen die Auffassungen berühmter Reformatoren. In dieser Frage sei allein das Wort Gottes ausschlaggebend (hier 1. Korinther 7): »Daher Lutheri und Melanctonis Autorität zur Etablierung der Polygamie so wenig thut, als die Autorität eines andern Menschen«. Gemeint war natürlich deren berühmter Wittenberger Ratschlag von 1539, abgedruckt in: Heppe, Heinrich: »Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen«, in: Zeitschrift für historische Theologie 2 (1852), S. 263-283. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028478-9, Scans 296-300.

15 Seine Mutter, Cathrine Christine von Holstein, geborene Reventlow, war die Schwester des verstorbenen Großkanzlers Conrad von Reventlow.

gewesen sein. Für ihn zählte allein, dass seiner Angebeteten keine Zweifel gekommen waren.

Dass Friedrich IV., König von Dänemark und Norwegen, von nun an in Bigamie lebte, sollte nicht lange geheim bleiben, woran der Monarch allerdings selbst den größten Anteil hatte.¹⁶ Kurz nach der Hochzeit verlieh der König seiner jungen Zweitfrau den Ehrentitel Herzogin von Schleswig, bedachte sie mit einer fürstlichen *Apanage* und ließ ihr in Kopenhagen ein Haus ganz in der Nähe des Schlosses einrichten. In seinem Liebesglück kümmerte es ihn wohl nicht, dass seine eigene Familie daran großen Anstoß nehmen sollte, wie ein späterer Kommentator berichtete:

»Die Königin [Louise] soll beim Empfang dieser Nachricht [von Anna Sophies Erhebung zur Herzogin von Schleswig, d.A.] einen neuen Krampfanfall, der Kronprinz Christian, ob er gleich zu jener Zeit erst dreizehn Jahre alt gewesen war, Ohrenbrausen und seine Prinzessin=Schwester, damals sechsjährig, aus innerer Aufregung einen äußern Hautausschlag davongetragen haben.«¹⁷

Der Krampfanfall, das Ohrenbrausen und der Hautausschlag konnten die Sache nicht ungeschehen machen und auch nicht verhindern, dass der König all jenen, die ihm in seinem Husarenstück beigestanden hatten, künftig mit tiefer Dankbarkeit und großem Vertrauen begegnen würde. Im Jahr nach der Brautentführung ernannte Friedrich IV. Bartholomäus Deichmann zum Bischof von Christiania und übertrug ihm in der Folge regelmäßig auch wichtige weltliche Aufgaben zur Wahrung königlicher Interessen in Norwegen. So durfte sich der Kirchenmann in seinem Auftrag mit so unterschiedlichen Belangen wie Erbstreitigkeiten, der Misswirtschaft auf den Landgütern des Königs, dem königlichen Forst, den Silberminen und sogar mit der Perlenfischerei befassen.¹⁸ Im Laufe der Jahre wurde

16 Es war auch nicht das erste Mal, dass Friedrich IV. in Bigamie lebte. 1703 hatte Friedrich IV. seine damalige Geliebte Elisabeth Helene von Vieregg zur Gräfin erhoben. Angesichts der großen Empörung, die daraufhin vor allem unter der Gefolgschaft der Königin Louise aufgekommen war, hatte sich »Lisettes« Vater, der preußische Gesandte Adam Otto von Vieregg, genötigt gesehen, die Ehre seiner Tochter zu verteidigen und darauf hinzuweisen, dass man doch einen förmlichen Ehevertrag geschlossen habe. Vgl. »Des Preussischen Gesandten von Viereck Verantwortungs=Schreiben an den Minister von Wartemberg, 20. Oktober 1703«, in: Christoph Meiners/Ludwig Timotheus von Spittler (Hg.), Neues göttingisches historisches Magazin, Band 3, Hannover: Helwing 1794, S. 762-765. Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek unter Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716793-2, Scans 766-769.

17 E. M. Oettinger: Geschichte des dänischen Hofes, Band 4, S. 127. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/derhofunddiege-seo00oett#page/126/mode/2up>

18 Vgl. Holm, E.: [Art.] »Bartholomäus Deichmann«, in: Carl Frederik Bricka (Hg.), Dansk biografisk Lexikon, IV. Band: Clemens-Eynden, Kopenhagen: Cyldendalske Boghandels Forlag 1890,

seine Nähe zum König nur noch übertroffen von der zu Anna Sophie, Herzogin von Schleswig, zu deren engstem Vertrauten Deichmann werden sollte.

Auch Ulrich Adolph von Holstein und seine Frau Christine Sophie, geborene Reventlow, bedachte der Monarch mit seiner Aufmerksamkeit. Schon kurz vor der Hochzeit hatte er Anna Sophies Schwager – der ja nun auch der seinige werden sollte – den begehrten Elefantenorden verliehen. Danach ließen sich auch die von Holsteins in Kopenhagen nieder, wo Anna Sophies Schwester einen einflussreichen politischen Salon etablieren konnte, während ihr Gemahl zu einem engen, wenn auch zunächst informellen Berater des Königs avancierte. Am 29. September 1719 wollte der König diese Verbindung schließlich offiziell machen, als er Ulrich Adolph von Holstein in sein Geheimkonzil berief. Damit rückte der »Entführungshelfer« in das politische Machtzentrum, denn das *Geheimkonseillet* hatte unter königlichem Vorsitz alle wichtigen staatlichen Angelegenheiten zu prüfen. Zu seinen Mitgliedern zählten – *ex officio* – auch die mächtigen und langgedienten Obersekretäre der beiden Kanzleien, die an der Spitze der dänischen Zentralverwaltung standen. Gemeinsam und gleichberechtigt sollte Ulrich Adolph von Holstein also mit den wohl einflussreichsten Bediensteten des Königs die Geschicke des Reiches lenken: Mit Christian Sehestedt, Obersekretär der für Schleswig und alle außenpolitischen Belange zuständigen *Tyske Cancelli*, und mit Ditlev Vibe, Obersekretär der für Dänemark und Norwegen verantwortlichen *Danske Cancelli*.¹⁹

Auch für Thomas Clausen sollte es sich auszahlen, dass er in der Schlosskirche zu Skanderborg ein Auge zuge drückt hatte. Clausen war danach erst gar nicht nach Flensburg zurückgekehrt, sondern als Hofpriester bei Anna Sophie, Herzogin von Schleswig, verblieben. Das erlaubte ihm, ein Studium der Theologie an der Universität in Kopenhagen zu absolvieren, welches er 1714 mit der Doktorwürde abschloss (ob er dort auch etwas zum Polygamieverbot gelernt hatte, ist nicht bekannt). Im Jahre 1721 wurde Thomas Clausen vom König schließlich zum Generalsuperintendenten in Schleswig ernannt. Als Lateinlehrer hatte er seine Heimat verlassen, als Bischof sollte er nun dorthin zurückkehren. Zuvor hatte er am 4. April des Jahres aber noch eine Trauung in Kopenhagen vorzunehmen: Die zweite Hochzeit von König Friedrich IV. und seiner Geliebten Anna Sophie von Reventlow.

Im Gegensatz zur eher bescheidenen Zeremonie in der Schlosskirche zu Skanderborg wurde die zweite königliche Vermählung öffentlich und in Anwesenheit des gesamten Hofstaats vollzogen. Diesmal sollten alle Ehrenmänner und -frauen »*bey diesem Actu in prächtiger Galla*«²⁰ erscheinen. Trotzdem machten Schlichtheit

S. 232-237. Als Digitalisat des Project Runeberg unter Permalink: <http://runeberg.org/dbl/4/0234.html>

19 Die Bezeichnungen »Deutsche« und »Dänische« Kanzlei bezogen sich auf die Arbeits- und vor allem die Korrespondenzsprache, nicht auf ein Territorium der Zuständigkeit.

20 Vgl. den Bericht über die Vermählung in: Die Europäische Fama, Welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdeckt. Der 248. Theil, Leipzig: Gleditsch 1721, S. 685-690.

und Prunk nicht den wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Ereignissen aus. Dieser lag stattdessen in einer leicht zu übersehenden Geste des Königs. Vor Thomas Clausen stehend, reichte Friedrich IV. am 4. April 1721 seiner Braut die rechte Hand; neun Jahre zuvor war es noch die linke gewesen.²¹

Eine Ehe zur linken Hand – auch morganatische Ehe genannt – bezeichnete eine Verbindung, in der die Ehefrau von niedererem Stand war als der Ehemann (manches Mal auch umgekehrt, aber selten). Im europäischen Hochadel war man der Überzeugung, dass eine rechtmäßige Vermählung die Ebenbürtigkeit der Ehepartner voraussetzte – welche sich im Druck der rechten Hände symbolisch zeigen sollte. Morganatische Ehen bildeten hierzu die Ausnahme; sie waren zwar ebenso rechtmäßig, aber mit besonderen juristischen Folgen für Ehefrau und Nachkommen verbunden. Die Ehefrau war in der Regel nicht erbberechtigt und musste demnach in einem Ehevertrag versorgt werden. Auch durften morganatische Ehefrauen nicht Wappen und Titel des Ehemanns führen und ihr Rang im höfischen Zeremoniell war unter dem der jüngsten Prinzessin oder des jüngsten Prinzen angesiedelt. Gemeinsame Kinder wurden zwar als legitime Nachkommen des Ehemanns angesehen, waren aber von der Thronfolge ausgeschlossen. Trotz all dieser Nachteile waren morganatische Verbindungen nicht selten. Denn anders als die oft nur aus dynastischen Erwägungen arrangierten Ehen »zur rechten Hand«, erlaubten die »zur linken« eine Partnerwahl aus Liebe. Einige wenige – wie Friedrich IV. oder vor ihm auch Philipp I., Landgraf von Hessen – wollten sich mit einer morganatischen Zweitehe zu ihrer Beziehung zu einer Mätresse bekennen; viele andere gingen aber erst nach dem Tod ihrer standesgemäßen Ehefrau eine morganatische Ehe mit ihrer wahren Herzensdame ein. Allerdings nur, wenn aus der ebenbürtigen ersten Beziehung bereits ein Thronfolger hervorgegangen war. So ging es also zuallererst um die Thronfolge, was auch dadurch bekräftigt wurde, dass es in seltenen Fällen jüngerer Prinzen gestattet war, schon bei der ersten Vermählung die Bedingung der Ebenbürtigkeit zu missachten, wenn bereits ein älterer Bruder für den Thron vorgesehen war.

Mit der zweiten Vermählung von Anna Sophie von Reventlow und Friedrich IV. – diesmal zur rechten Hand – sollte offensichtlich der rechtliche Status der bereits bestehenden ehelichen Verbindung nachträglich geändert werden. Warum dies dem Hochzeitspaar so überaus wichtig war, dass es dafür einen Familienzwist und einen öffentlichen Skandal billigend in Kauf nahm, lässt sich vielleicht

Als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek, Permalink: www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10405497-5, Scans 739-744. Hier finden sich auch die nachfolgenden Zitate zu den Sonntagsgebeten, zur Krönung, sowie zum Frauenzimmer.

21 Eine frühe bildliche Darstellung einer Hochzeit zur linken Hand findet sich in der National Gallery in London. Vgl. das berühmte Gemälde »Die Arnolfini-Hochzeit« des flämischen Malers Jan van Eyck (1434). Als gemeinfreie Creative Commons Datei unter <https://www.nationalgallery.org.uk/paintings/jan-van-eyck-the-arnolfini-portrait>

im Ausschlussverfahren ermitteln. Angesichts des Altersunterschieds der beiden würde man zunächst vermuten, dass es ihnen um die Regelung des Erbes und um den Status möglicher gemeinsamer Kinder gegangen sein könnte. Beide Gründe sind allerdings nicht eben zwingend. Die Erbensprüche von Anna Sophie hätten sich ohne Weiteres in einem Vertrag regeln lassen und etwaige Kinder wären in der Thronfolge ohnehin nicht zum Zuge gekommen. Denn mit dem Kronprinzen Christian stand diese bereits fest und selbst der allmächtige König konnte daran nichts ändern. Die *Lex Regia*, in der die Thronfolge festgeschrieben stand, war als *Fundamentalgesetz* das einzige Regelwerk, an das selbst der absolutistische Herrscher gebunden war. Bleiben also nur noch der höfische Rang, das Wappen und der Titel. Ehrgeiz also?

Vielleicht war es ja wirklich so einfach gewesen: Als 18-jährige hatte Anna Sophie von Reventlow dem Werben des Königs wohl auch deshalb nachgegeben, weil sie darauf vertraut hatte, sich eines fernen Tages als Königin von Dänemark titulieren lassen zu dürfen. Doch eine morganatische Ehefrau eines dänischen Königs konnte nicht Königin werden – und das war auch Anna Sophie nur allzu bewusst, gab es hier doch eine historische Präzedenz, deren Parallelen mit ihrem eigenen Fall nachgerade frappierend erscheinen. Fast genau ein Jahrhundert zuvor hatte Kirsten Munk dem 21 Jahre älteren Christian IV. das Jawort gegeben, nachdem die standesgemäße Gemahlin des Königs verstorben war. Als morganatische Ehefrau hatte Munk ihm danach 12 Kinder geboren (von denen 8 das Erwachsenenalter erreichten), bevor der Monarch sich nach 15 Jahren von ihr scheiden ließ, sie vom Hofe entfernte und auf ihre Güter verbannte. Kirsten Munk war – wie Anna Sophie von Reventlow – adliger Herkunft gewesen, doch entstammte sie keiner fürstlichen Linie, war also ihrem Gemahl nicht ebenbürtig. Christian IV. hatte seine zweite Ehefrau zwar zur »Gräfin von Schleswig-Holstein« erhoben, doch Königin hatte sie sich nie nennen dürfen.

Der Fall ihrer historischen Vorläuferin erklärt vielleicht, warum Anna Sophie von Reventlow nochmals – diesmal aber zur rechten Hand – heiraten wollte. Der Fall zeigt aber auch, warum die Hochzeit von 1721 erst einmal einige Verwirrung stiften sollte. Gewiss, Ehen zur linken Hand befreiten die Liebenden von dem Diktat der Ebenbürtigkeit, aber Hochzeiten zur rechten Hand konnten diese Ebenbürtigkeit nicht einfach herstellen. Auch dann nicht, wenn die Braut zuvor zu einer Herzogin oder Gräfin erhoben worden war. Denn Ebenbürtigkeit bedeutete nicht weniger als *Ebengebürtigkeit* – also Standesgleichheit bei Geburt. Die zweite Hochzeit legitimierte Anna Sophie von Reventlow also keineswegs als Königin. Und so wussten denn auch manche zunächst nicht, wie auf die Vermählung zu reagieren sei. Die *Europäische Fama* berichtete etwa, dass am Sonntag nach der Hochzeit in den Kirchen von Kopenhagen für »Ihro Königliche Majestät und Dero liebe Gemahlin« gebetet wurde, weil »diese neue Gemahlin ... anfänglich weder als Königin noch Majestät« tituliert worden sei. Zwei Monate später sollte Friedrich IV. aber beweisen, dass

er gewillt war, etwas zu tun, was vor ihm noch kein dänischer König getan hatte: das Gebot der Ebenbürtigkeit einfach zu ignorieren: »Der 30. May vollzog, was bereits am 4ten April war angefangen worden. An diesem Tage setzten Ihre Majestät der König De-ro Gemahlin die Krone mit diesen Worten auf: Wir declariren Sie hiermit zur Königin von Dänemark und Norwegen.«

Wenn Friedrich IV. mit der Krönung der nicht standesgemäßen Anna Sophie einmal mehr seine Stärke hatte unterstreichen wollen, dann hatte der »eneveldig konge« – der autokratisch regierende König – nicht mit den zeitgenössischen Berichterstatern gerechnet. Statt seine Macht zu preisen, hielten diese ihm in frauenverachtender Süffisanz vor, unter dem Pantoffel seiner jungen Gemahlin zu stehen. So konnte auch die *Europäische Fama* aus Leipzig dies nicht unkommentiert lassen:

»Es ist auf der Welt nichts höher und nichts kostbarer als der Königliche Titel, welcher wohl viele Millionen Menschen oft gekostet hat: jedoch weiset die tägliche Erfahrung, daß denselben zu erlangen niemandem leichter fällt als dem Frauenzimmer. Denn da andre ganze Königreiche einzunehmen und zu erobern haben, so brauchet eine Dame nichts mehr, als das Hertz eines Monarchen zu überwinden.«

Sollten die Leser bei der Lektüre der *Europäischen Fama* den Eindruck gewonnen haben, hier habe sich eine junge Frau mit unlauteren Mitteln der Verführungskunst einen romantischen Traum erfüllt, dann hätten sie damit völlig falsch gelegen. Tatsächlich hatte Königin Anna Sophie großen Einfluss auf ihren Gemahl, doch wofür sie diesen einsetzte, hatte mit Romantik rein gar nichts zu tun. Stattdessen erwies sie sich nur wenige Wochen nach der Krönung als versierte Machtpolitikerin, als König Friedrich IV. einige wichtige Personalentscheidungen treffen sollte. Dass die Königin bei diesem *Revirement* ihre Hand im Spiel gehabt hatte, wurde für jeden offensichtlich, nachdem einige Mitglieder ihrer Familie mit wichtigen Posten betraut worden waren. So wurde etwa ihr Cousin Christian Friedrich von Holstein zum Oberhofmarschall des Königs ernannt; eine verantwortungsvolle Position mit direktem Zugang zum Monarchen, für den der Oberhofmarschall den Haushalt führen, Empfänge ausrichten, Audienzen organisieren und Reisen vorbereiten sollte. Im Laufe der Zeit vertraute der König ihm die Leitung wichtiger Kommissionen und sogar delikate außenpolitische Aufträge an.

Noch um einiges bedeutsamer war die Reorganisation der zentralen Schaltstelle der Reichsverwaltung. Im Juni 1721 wurde das Amt des Großkanzlers – oder Premierministers – wieder besetzt, welches nach dem Tod des Königinnenvaters Conrad von Reventlow im Jahre 1708 vakant geblieben war. Seitdem hatten die Obersekretäre der deutschen und der dänischen Kanzlei alle wichtigen Entscheidungen vorbereitet und dem König im Geheimkonzil vorgelegt. Mit der Ernennung eines neuen Großkanzlers wurde dieses kollegiale Prinzip nun aber abgeschafft, denn

dieser sollte nicht nur als Vorgesetzter beider Kanzleien fungieren, sondern auch im Geheimkonzil als *primus inter pares* eine herausgehobene Rolle spielen. Wer eignete sich wohl am besten für die nominell wichtigste Position im Reich?

»Unter hohen königlichen Ministern ward der Graf Ulrich Adolph von Holstein zum Groß=Kanzler erhoben, welcher nicht allein der Königin Anna Sophia Schwager, sondern auch dem Rang nach der erste im Conceil war, als in welches allerhöchste Collegium er im vorigen Jahr war gezogen wurden.«²²

Die Ernennung des »*Entführungshelfers*« zum Großkanzler zeitigte Folgen, die über die institutionelle Verfasstheit dänischer Reichspolitik hinaus reichten. Denn auch ein zentraler Ort informeller Politik sollte damit nochmals an Bedeutung gewinnen. Das war der literarische und politische Salon von Gräfin Christine Sophie von Holstein, Halbschwester der Königin, Ehefrau des Großkanzlers und zehn Jahre zuvor ebenfalls »*Entführungshelferin*«. Die nur vermeintlich rein gesellschaftlichen Zusammenkünfte im Hause der »*Madame la Grande Chancelière*« entwickelten sich schnell zum Anlaufpunkt für all jene, die über den Großkanzler und die Königin die Politik des dänischen Monarchen zu beeinflussen suchten. Auch Diplomaten fremder Mächte gingen hier ein und aus. Zwar bekleidete Christine Sophie von Holstein als Frau kein offizielles Amt, doch galt die Gastgeberin in den 1720er Jahren als die wohl einflussreichste Politikerin in Kopenhagen; nach der Königin, versteht sich.

Was 1711 mit dem Tanz einer 18-jährigen auf einem Maskenball in Kolding seinen Anfang genommen hatte, sollte zehn Jahre später zu tiefgreifenden Veränderungen bei Hofe führen. Mit dem Cousin in entscheidender Position beim König, mit dem Schwager an der Spitze der politischen Institutionen, mit der Halbschwester im Zentrum des gesellschaftlichen Lebens Kopenhagens und mit vielen anderen einflussreichen Verwandten und Vertrauten in wichtigen Stellungen – wie etwa dem Bischof Deichmann in Christiania – festigte Anna Sophie von Reventlow ihre Position als Königin. Doch konnte man dies getrost auch andersherum sehen: Mit ihr als Königin konnte ein bestimmter Personenkreis nach der Macht greifen. Manche Zeitgenossen nannten diese Hoffaktion neutral »*Parthey der Königin*«. Der Volksmund sollte aber rasch eine andere Bezeichnung finden: Die »*Reventlow Bande*« war da.

Oberkriegssekretär Christian Carl von Gabel muss den Aufstieg der »*Reventlow Bande*« mit einigem Argwohn betrachtet haben. Nicht etwa, weil die Veränderungen bei Hofe ihn oder sein Aufgabengebiet unmittelbar berührten. Das Militär war der Zivilverwaltung nicht unterstellt; Gabel hatte also seine Anliegen weder der deutschen noch der dänischen Kanzlei zur Prüfung vorzulegen. Sein Zugang

22 Hojer, Andreas: König Friedrich des Vierten glorwürdigstes Leben, Band 2, Tondern: Forchhammer 1829, S. 43f. Als Digitalisat der Staatsbibliothek zu Berlin unter der Persistenten URL: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000AEB700020000>

zum König war ein unmittelbarer; nur wenn die militärischen Belange finanzielle Auswirkungen hatten, mussten sie dem Geheimkonzil zur Beratung zugestellt werden. Der Oberkriegssekretär war zwar nicht Mitglied dieses Gremiums, konnte sich darin aber auf einen Freund und engen Vertrauten verlassen: Den mächtigen Obersekretär Ditlev Vibe, der seit 1708 die Dänische Kanzlei leitete. Dass dieser mit Großkanzler Ulrich Adolph von Holstein nun einem Vorgesetzten unterstellt war, das war zwar noch nicht unmittelbar bedrohlich, aber allemal bedenklich.

Die Ernennung von dessen Bruder zum Oberhofmarschall dürfte die Unruhe des Oberkriegssekretärs noch gesteigert haben. Gerade weil Gabels großer Einfluss nicht vorrangig auf seiner Stellung im institutionellen Gefüge beruhte, sondern vielmehr vom persönlichen Zugang zum Monarchen herrührte, stand zu befürchten, dass sich Christian Friedrich von Holstein gleich aus zwei Gründen als ernstzunehmender Rivale erweisen könnte. Erstens hatte er als Oberhofmarschall eine Position inne, in der er ebenso direkt, vertraulich und vielleicht gar häufiger mit dem König konferierte als der Oberkriegssekretär. Zweitens konnte der Oberhofmarschall den Zugang zum Monarchen für andere erschweren, hatte er sich doch unter anderem um die Terminierung und Organisation von Audienzen und Empfängen zu kümmern.

Die Befürchtungen des Oberkriegssekretärs sollten sich so schnell nicht verflüchtigen. Ganz im Gegenteil: Die personellen Veränderungen im Sommer des Jahres 1721 waren nur die ersten Vorboten eines Machtkampfes, der bis zum Tode des Monarchen und sogar darüber hinaus den dänischen Hof in Atem halten würde.²³ Kaum ein Zeitgenosse dürfte das zu diesem frühen Zeitpunkt vorausgesehen haben, doch nur wenige Monate später mussten zumindest die Eingeweihten bei Hofe erkennen, dass hier mehr im Spiel war als blanker Nepotismus. Denn schon im Dezember 1721 sollte die »*Reventlow Bande*« erstmals ihre neu gewonnene Macht auch ausspielen, als Großkanzler Ulrich Adolph von Holstein den König überzeugte, die Obersekretäre der beiden Kanzleien, Christian Sehested und Ditlev Vibe, ihrer Posten zu entheben. Vor allem die Absetzung Vibes war es, die dem Oberkriegssekretär Gabel zu denken geben musste, denn mit ihm verlor er seinen Vertrauten im Geheimkonzil. Doch nicht nur das Resultat, auch die Umstände der Entlassung waren besorgniserregend. Obwohl mit Frederik Rostgaard ein weiterer Schwager der Königin die Nachfolge antreten sollte, musste Ditlev Vibe seinen Posten nicht nur wegen Vetternwirtschaft räumen.²⁴ Hier war ganz offenkundig auch Rache im

23 So sollte es Bartholomäus Deichmann und dem Großkanzler von Holstein später tatsächlich gelingen, Christian Carl von Gabel aus seinem Amt zu drängen; vgl. C. With.: [Art.] »Gabel Christian Carl«, S. 510. Als Digitalisat des Project Runeberg unter Permalink: <http://runeberg.org/dbl/5/0512.html>. Nach dem Tod Friedrichs IV. entfernte sein Sohn und Nachfolger Christian VI. seine Stiefmutter und all ihre Verwandten vom Hofe.

24 Rostgaard war verheiratet mit Conradine Revenfeld, einer unehelichen Tochter Conrad von Reventlows und somit Halbschwester der Königin.

Spiel, denn als Obersekretär der *Danske Cancelli* hatte Vibe ein paar Monate zuvor seinem König davon abgeraten, Anna Sophie von Reventlow zu heiraten.²⁵

Für Christian Carl von Gabel hielt der unfreiwillige Abgang Ditlev Vibes also gleich zwei Lektionen bereit: Zum einen, dass die »Reventlow Bande« mit vermeintlichen Gegnern nicht zimperlich umging und auch mächtig genug war, den König davon zu überzeugen, treue und langjährige Weggefährten fallen zu lassen. Die zweite Lehre, die Gabel aus dem »Fall« Vibes gezogen haben dürfte, war, dass man – wenn überhaupt – nicht offen gegen diese neue Hoffaktion vorgehen sollte. Dennoch konnte und wollte der Oberkriegssekretär wohl nicht tatenlos zusehen, dass die »Reventlow Bande« im Begriff war, ihm beim König den Rang abzulaufen. Etwas mehr als ein Jahr später bot Povel Juel ihm dann die Gelegenheit, einmal mehr zu reüssieren und in der Estimation des Monarchen zu steigen. Den Eindruck eines unmittelbar bevorstehenden Großangriffs der baltischen Flotte, den Christian Carl von Gabel wortlos und allein durch die Flottenmobilisierung heraufbeschworen hatte, sollte Friedrich IV. daran erinnern, wie wichtig es doch war, einen verlässlichen und militärisch hochdekorierten Oberkriegssekretär an seiner Seite zu wissen.

Damals wie heute war der drohende Verlust von Macht und Einfluss eine außerordentlich starke Motivation für regelwidriges Verhalten, selbst wenn die persönlichen Konsequenzen so verheerend gar nicht waren. Zumeist wurden entlassene Bedienstete des Königs mit anderen, eher lokalen Posten versorgt. Sie durften sich auf ihre Güter zurückziehen und dort etwa als Stiftsamtmann tätig werden. So erging es auch dem 55 Jahre alten Christian Sehested, nachdem er für seine verdienstvollen Jahre vom König noch den Elefantenorden verliehen bekommen hatte. Für den vier Jahre jüngeren Ditlev Vibe sollte es allerdings anders kommen: Nach seiner Amtsenthebung wurde er zum Statthalter des Königs in Norwegen ernannt. Was zunächst wie fortdauernde königliche Wertschätzung ausgesehen haben mag, erwies sich in der Praxis jedoch als eine weitere Demütigung. Nicht allein, dass Ditlev Vibe an die ehemals von ihm geleitete *Danske Cancelli* zu berichten hatte; auch sein gestalterischer Spielraum in Norwegen war eingeschränkt. Denn selbst hier hatte sich die »Reventlow Bande« bereits festgesetzt. Sogar das alles überragende politische Projekt, das in diesem Teil des Doppelreiches in Angriff genommen werden sollte, hatte der König längst schon seinem Oberkammerherrn und seinem Lieblingsbischof anvertraut. Gemeinsam leiteten Christian Friedrich von Holstein und Bartholomäus Deichmann die Kommission, die ein neues Grundbuch erstellen und das Steuerwesen reformieren sollte; auch bekannt als Matrikelkommission.

25 Vgl. Wad., G.L.: [Art.] »Vibe, Ditlev«, in: Carl Frederik Bricka (Hg.), Dansk biografisk Lexikon, XVIII. Band: Ubbe – Wimpffen, Kopenhagen: Cyldendalske Boghandels Forlag 1904, S. 494–499, hier S. 497, als Digitalisat des Project Runeberg unter Permalink: <http://runeberg.org/dbl/18/0499.html>

Mit dem Matrikelwerk rückt neben Kriegsangst und der daraus resultierenden Flottenmobilisierung unversehens die zweite politische Konsequenz der Juel'schen Verschwörung in den Blick. Nicht wenige Historiker haben den Abbruch dieses zentralen Reformvorhabens darauf zurückgeführt, dass die Verschwörung des Amtmanns beim König erhebliche Zweifel an der Treue seiner norwegischen Untertanen aufkommen ließ. Aus Angst vor Unruhen habe Friedrich IV. den Amtmann so grausam bestraft und dann sogleich das Reformwerk begraben. Wie bereits erwähnt, verwundert diese Einschätzung insofern, als die Matrikelreform im Prozess gegen den Amtmann an keiner Stelle erwähnt wurde und nicht ein einziger zeitgenössischer Bericht auf einen solchen Zusammenhang hinwies. Zudem wurde die Reform erst eineinhalb Jahre nach dem Hochverratsprozess abgeblasen, und in den Zeitungsmeldungen über diese königliche Entscheidung fand sich wiederum kein Bezug zu Povel Juel. Dafür fielen aber andere Namen, die nach den vorangegangenen Spekulationen über den Machtkampf bei Hofe sogleich aufmerken lassen. So informierte etwa der *Hollsteinische Unpartheyische Correspondent* am 5. Dezember 1724 seine Leser auf Seite Eins wie folgt über das Ende der norwegischen Matrikelreform:

»Nachdem die grosse Commission, welche aus die Herren derer Finanzen, Ihre Excellenz Den Herrn Geheimten Raht und Stadthalter Vibe [im Original: Wiebe], Ihre Excellenz den Herrn Cammer=Herr Gabel und Herrn Etats-Raht Vernschield, bestanden, auf expresse Königliche Allernädigste Ordre das Project des Herrn Bischoff Deichmanns aus Christiania, wegen Einrichtung derer Matricul in ganz Norwegen, genau und gründlich durchgesehen und examiniret, und die Unmöglichkeit, selbiges jemahlen zum Stande zu bringen, gefunden, haben diese Herrn es Ihre Königliche Majestät als eine impracticable Sache vorgestellt; worauf allerhöchst gedachte Ihre Majestät sogleich allernädigst resolviret, daß die gantze Affaire aufgehoben, und niemalen weiter daran gedacht werden soll. Welches ein unbeschreibliche Freude in den guten Norwegen verursachen wird.«²⁶

Ausgerechnet Christian Carl von Gabel und Ditlev Vibe waren also Mitglieder der »grossen Commission« gewesen, die den König von der Notwendigkeit überzeugt hatte, die Matrikelreform aufzugeben. Aus der Meldung des *Correspondenten* ging zwar nicht hervor, mit welchen Argumenten ihnen dies gelungen war, doch zumindest das *Warum* fand andeutungsweise Erwähnung. Die persönliche Zuschreibung der Reform als das »Project des Herrn Bischoff Deichmann« dürfte selbst einem unbedarften Leser nahegelegt haben, dass höfische Rivalitäten hier eine Rolle gespielt haben könnten. Und genau das betonte auch die eine Quelle, auf die sich später all jene

26 Vgl. Hollsteinischer Unpartheyischer Correspondent vom 05.12.1724. Als Digitalisat der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen unter Permalink: <http://brema.suub.uni-bremen.de/zeitungen17/periodical/pageview/1547973>

Historiker berufen, die eine Verbindung mit der Juel'schen Verschwörung ausgemacht haben: Es war der bereits im Zusammenhang mit der Fliege und dem Elefanten erwähnte Erinnerungsbericht des Hofhistoriografen Andreas Hojer.²⁷ Dieser wusste nicht nur davon zu zeugen, dass Bartholomäus Deichmann äußerst unbeliebt gewesen sei, sondern zudem, dass dessen Projekt auch deshalb gescheitert war,

» ... weil der Ober=Hof=Marschall Holstein die Direction davon führte, und seine Majestät eben damals, wo nicht eben dadurch, viel Zutrauen zu ihm gefasset hatte; so declarirten auch dessen Feinde, insonderheit der Statthalter Vibe [im Original: Wiebe] und der Oberkriegs=Secretair Gabel sich dawider. Insonderheit war es Viben sehr empfindlich, daß die Matrikel=Commission ganz ohne sein Zuthun geführt.«.

In seiner Wiedergabe der dann folgenden Ereignisse, machte Andreas Hojer keinen Hehl daraus, dass er die unlauteren Absichten der beiden missbilligte. Bei der Prüfung des fertiggestellten Matrikelbuchs hätten sie zwar auch den ein oder anderen sachlichen Einwand vorgebracht, ihr eigentliches Ziel habe jedoch darin gelegen, das ganze Reformvorhaben zu durchkreuzen:

»[D]ie Commission hatte so wenig Lust in diesem wichtigen Werck en detail zu gehen, daß sie nach etwan 8 Sessionen Seiner Majestät einige in dem Matrikel=Werk gefundene Anstöße und Inegalités vorstellte, darunter die wichtigsten die Festsetzung der Zehenden und der Odel=Schatzung betrafen, welche auch ohne einige Difficultät aus der Matrikel konnten weggelassen werden. Inzwischen war die Absicht nicht, die Mängel des Werks zu verbessern, sondern solches vielmehr schlecht weg zu werfen; daher sie Seiner Majestät allerunterthänigst anriethen, diese neue Matrikel liegen zu lassen, welches denn auch gegen Ende des 1724ten Jahres also erfolgt ist.«

Allein wegen der gerügten Mängel, die doch leicht hätten behoben werden können, dürfte König Friedrich IV. sich wohl aber nicht zur Aufgabe der großen Reform durchgerungen haben,

»wenn nicht einige, so dem Werk am heftigsten entgegen waren, und darunter vornehmlich der Kammerherr Gabel, dem König die Beysorge erregt hätten, daß die gemeinen Norweger, aus bitterem Haß wider die neue Matrikel, leicht revoltiren, oder doch den Russen (welche damals, dem Vorgeben nach, ein Dessein auf

27 Zum Folgenden vgl. A. Hojer: König Friedrich des Vierten glorwürdigstes Leben, Band 2, S. 87-101. Die Zitate finden sich auf S. 93, 94, 95 und 100. Der Hinweis auf die 30 eingegangenen Beschwerden auf S. 93. Als Digitalisat der Staatsbibliothek zu Berlin unter der Persistenten URL: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000AEB700020000>

Norwegen haben sollten) sich nicht widersetzen dürften. [...] Wozu [...] die rasende Thorheit des Paul Juels (der doch der Matrikel nie mit keinem Wort gedacht hat) gleichwohl einen Schein hergeben musste.«²⁸

An anderer Stelle wurde der Hofhistoriograf sogar noch deutlicher in seiner Einschätzung der Juel'schen Verschwörung und ihrer Instrumentalisierung durch den Oberkriegssekretär Gabel. Der Hochverrat sei

»zwar insonderheit an Juels Seite eine recht abscheuliche, aber dabey unmächtige Bosheit, weil es dem elenden Bösewicht an Freunden und Kräften fehlte, das geringste Gewicht in Norwegen anzuzetteln; und die wahre Absicht ging also bloßerdings dahin, eine Employ bei dem Czaar zu erhalten; inzwischen ward diese Bosheit bey Seiner Majestät als eine gar gefährliche Conspiration abgemahlet, welche nach Gabels Vorbringen ihre Wurzel in dem durch die Matrikel=Commission verursachten Mißvergnügen der Norweger habe.«

Folgt man dem Erinnerungsbericht des Hofhistoriografen, dann hatte Povel Juel selbst die anstehende Reform gar nicht erwähnt. Und wenn man Hojer Glauben schenken will, konnte auch von einem Unmut der Norweger gar keine Rede sein; landesweit seien nur etwa 30 Beschwerden über die Steuerneufestsetzung eingegangen. Erst der Kammerherr, Oberkriegssekretär und ehemals Vorsitzender der richterlichen Kommission Christian Carl von Gabel hatte für den König die Verbindung zwischen der Verschwörung und der geplanten Steuerreform hergestellt und dabei Erstere »als eine gar gefährliche Conspiration abgemahlet«, diese also aufgebauscht, oder, wie ein zeitgenössisches Wörterbuch erklärt, »lebhaft beschrieben, gemeinlich mit den Nebenwörtern übel, häßlich u.s.f.«²⁹

Bei einer so eindeutigen Schuldzuweisung wie der des Hofhistoriographen stellt sich sogleich die Frage, wieweit seinem Bericht zu trauen ist. Die Episode von der Fliege und dem Elefanten hat bereits einen quellenkritischen Zweifel aufkommen lassen; hier hatte Andreas Hojer offensichtlich nur Gerüchte kolportiert. Auch in der Causa des gescheiterten Matrikelwerks ist seine Neutralität mehr als

28 In der hier markierten Auslassung berichtete Hojer, dass Christian Carl von Gabel neben der Juel'schen Verschwörung noch eine andere Affäre angeführt habe, die Zweifel an der Treue der Norweger wecken sollte. Auf diese Geschichte – die um den Assessor Peter Ryssel – bezog sich Gabel tatsächlich auch in dem weiter unten angeführten Schreiben an den König. Diese genauer zu beleuchten würde an dieser Stelle aber zu weit führen. Vgl. hierzu Huitfeldt-Kaas, H. J.: [Art.] »Ryssel, Peter«, in: Carl Frederik Bricka (Hg.), Dansk biografisk Lexikon, XIV. Band: Resen – Saxtrup, Kopenhagen: Gyldendalske Boghandels Forlag 1900, S. 468f. Als Digitalisat des Project Runeberg unter Permalink: <http://runeberg.org/dbl/14/0470.html>

29 Aus dem Eintrag »Abmahlen« (Bedeutung 3.2) in: Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Band 1, Leipzig: Johann Gottlob Immanuel Breitkopf und Compagnie 1793, S. 72. Als Digitalisat auf www.zeno.org, Permalink: www.zeno.org/nid/20000005541

fraglich. Die königliche Absage der Reform sollte nämlich nicht nur das Ansehen von Bartholomäus Deichmann und Christian Friedrich von Holstein beschädigen; sie traf Andreas Hojer auch ganz persönlich. Denn zum Zeitpunkt der Ereignisse war er noch nicht zum Hofhistoriografen berufen worden, sondern hatte als Sekretär der besagten Matrikelkommission mehr als zwei Jahre an der Erstellung des Grundbuchs mitgewirkt. Mit öffentlichen Landschätzungen in allen Ämtern Norwegens, unter Mitwirkung sämtlicher Amtsmänner, Unterrichter, Landbesitzer und Bauern, hatte die Kommission in 93 Folianten mit insgesamt etwas mehr als 15.000 doppelseitigen Tabellen jeden einzelnen Bauernhof vermessen, Böden bewertet und die neuen Steuersätze ermittelt.³⁰ Die Matrikelkommission hatte also eine Herkulesaufgabe zum Abschluss gebracht. Allein die Implementierung stand noch aus. Kein Wunder also, dass Andreas Hojer verärgert war, dass Vibe und Gabel nicht hatten »en detail« gehen wollen und es ihnen offenbar nur darum gegangen war, ihren Rivalen eins auszuwischen.

Der Bericht des Hofhistoriografen ist merklich gefärbt von dieser Erbitterung, entbehrte aber zunächst einer aktenkundigen Grundlage. Im 19. Jahrhundert wurde jedoch ein Schriftstück bekannt, das zumindest eine der von Andreas Hojer angestellten Vermutungen bestätigte: Eine ergebnisoffene Prüfung des Matrikelbuchs war nie beabsichtigt gewesen. Am 12. August 1724 hatte Christian Carl von Gabel seinem Vertrauten Ditlev Vibe brieflich den königlichen Befehl übermittelt, zur Untersuchung des Matrikelbuches nach Kopenhagen zu kommen.³¹ In einem sehr offenenherzigen, in französischer Sprache verfassten Begleitschreiben brüstete sich der Oberkriegssekretär damit, er selbst habe den König dazu überredet, eine solche Prüfung anzuordnen. In einem in Dänisch gehaltenen Post Scriptum bekannte sich Gabel dann ganz unverblümt dazu, dass er vorhabe, das Matrikelwerk

30 Eine besondere Schwierigkeit des Reformwerks bestand darin, dass in Norwegen mit der sogenannten »Dänischen Tonne Hartkorn« ein neues agrarökonomisches Flächenmaß eingeführt werden sollte; eine Maßeinheit, in der die Ausdehnung wie auch die Bodenqualität einer landwirtschaftlichen Fläche in einer einzigen Zahl erfasst werden konnte. Auf Basis dieser Zahl sollten drei Steuerarten neu berechnet werden. Der von den Pächtern zu entrichtende Leiendingskatt, der von Gabel erwähnte und von den Grundbesitzern zu zahlende Odelskatt sowie der Kirchenzehnt. Respektive die Spalten 7, 8 und 13-19 in folgender Beispielseite des Matrikelbuchs für Lister; Permalink: <http://urn.digitalarkivet.no/URN:NBN:no-a1450-maz0090819630437.jpg>. Verzeichnet ist hier der Hof Huseby Gård, den Povel Juel in seiner Zeit als Amtmann bewirtschaftet hatte.

31 Brief von Christian Carl von Gabel an Ditlev Vibe, 12. August 1724 mit Post Scriptum und beigefügtem königlichen Befehl gleichen Datums, in: Bruun, Christian: Frederik Rostgaard og hans Samtid, Band 2, Kopenhagen: Gyldendalske 1871, S. 219f. Als Digitalisat des Internet Archive, San Francisco, unter Permalink: <https://archive.org/stream/frederikrostgaard2bruu#page/218>. Ein weiterer hier abgedruckter Brief verdeutlicht, dass Ditlev Vibe den Oberkriegssekretär mit Informationen versorgte, mit denen er neben Bischof Deichmann auch den Oberhofmarschall von Holstein beim König anschwärzen konnte. Ebd., S. 223f.

zu begraben. Mit vorgezogener Schadenfreude berichtete er dann noch davon, am gleichen Tag mit dem »*kläglichen Bischof*« gespeist zu haben. Dieser habe einmal mehr damit geprahlt, wie hoch er in der Gunst des Königs stünde. Doch habe Bartholomäus Deichmann da wohl schon geahnt, dass das Schicksal der großen Reform nun in seinen, in Gabels, Händen läge und damit so gut wie besiegelt sei. Bis es dazu kommen würde, so Gabel, wolle er nicht müde werden, das Matrikelbuch als fehlerhaften Pfusch zu bezeichnen. Es grenzte fast schon an ein *Crimen Laesae Majestatis*, was Christian Carl von Gabel seinem Freund und Mitstreiter Ditlev Vibe zum Schluss noch mitgeben wollte: »*Gott sei Dank*« verstehe der König von solchen Sachen genauso wenig wie er selbst.

So bestätigte der Fund des freimütigen, gar schwatzhaften Schreibens vom 12. August 1724 den Erinnerungsbericht des Hofhistoriografen: Schon bevor die Kommission zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten war, hatte das Ergebnis festgestanden. Denn hier ging es um eine höfische Intrige, nicht um eine sachliche Prüfung. Diese verlegt aber den für die Absage der Matrikelreform entscheidenden Moment vom »*Ende des 1724ten Jahres*« auf den 12. August oder kurz davor, als der Oberkriegssekretär seinen König Friedrich IV. davon hatte überzeugen können, das Matrikelbuch doch noch einmal prüfen zu lassen und damit ausgerechnet Ditlev Vibe und ihn selbst zu betrauen. Mit dieser königlichen Entscheidung war das Ende der Reform wohl besiegelt.

Welche Überredungskünste der Oberkriegssekretär hier in Anschlag brachte, lässt sich nicht mehr genau rekonstruieren. Doch es war sicher kein Zufall, dass Gabel den König drei Tage vor dessen Entscheidung, eine Prüfungskommission einzusetzen, noch einmal schriftlich an die überaus gefährlichen Geschehnisse erinnern wollte, die sich im Vorjahr zugetragen hatten. In einem Schreiben vom 9. August 1724 verstieg sich Christian Carl von Gabel sogar zur Behauptung, dass diese ganz unmittelbar mit der zu prüfenden Angelegenheit zusammengehangen hätten:

»wie ich Povel Juel [im Original: Paul Juel] pressirte das er sagen sollte worin seine anstalten bestünden, so der dem Czaren schrieb das er in Norwegen gemacht hatte antwortete er das solches bestund umb auch militair und geistlichkeit melcontent zu machen, so er regulirt hätte, indem er einen plan gemacht wegen einem neuen matricul in norwegen, wegen verkaufung der Kirchen, wegen dem odelsrecht, wegen resolutions Gütter, wegen inquisition der bergwerke und Säg Mühlen, wie auch wegen inquisition bei den Kaufleuten und Bürgers.«³²

32 Christian Carl von Gabel an König Friedrich IV., 9. August 1724, in: Landsarkivet for Fyn, Arkivskaber: Valdemar Slot, Arkivserie: Diverse Dokumenter (Officielt), Pk.nr. 194. Gefunden zwischen thematisch unverbundenen Schriftstücken in den Papieren des Gutsherrn Niels Juel (nicht verwandt mit Povel Juel). Welche Verbindung dieser mit den hier geschilderten Ereignissen oder Personen gehabt hatte, konnte bislang nicht ermittelt werden. Als Dokument

Mit diesem Aktenfund – versteckt in den *Varia* der persönlichen Papiere eines Gutsherrn auf der Insel Fyn – lässt sich nun auch die zweite Vermutung des Hofhistoriografen bestätigen. Lange nach dem Hochverratsprozess hatte der Vorsitzende der richterlichen Kommission die Verschwörung genutzt, um ein wichtiges Reformprojekt seiner Rivalen zu untergraben. Christian Carl von Gabel hatte die »*grosse Conspiration*« aber nicht nur aufgebauscht; er war nicht davor zurückgeschreckt, seinem König dreiste Lügen aufzutischen. Keines der in seinem Brief genannten Details war in dem Verfahren gegen Povel Juel je auch nur erwähnt worden.³³ Und so wurde dem König also wieder einmal Angst gemacht.

Die Verschwörung des Amtmanns von 1723 hatte keinen Bezug zum Matrikelwerk. Die Absage dieser Reform 1724 hatte jedoch sehr wohl etwas mit der Verschwörung zu tun. Die scheinbar widersprüchlichen Befunde schließen sich aber wechselseitig nicht aus, solange man gleichzeitig – mit Andreas Hojer – festhalten kann, dass der Vorsitzende der richterlichen Kommission sich das strenge, aber vage gehaltene Urteil über Povel Juel zu Nutze gemacht hatte, um die Pläne der Verschwörer nachträglich zu verfälschen und sie so zur Beförderung eigener machtpolitischer Interessen einzusetzen.

Wie schon im Fall von der Fliege und dem Elefanten ist auch hier das Nachleben der Hojer'schen Erinnerung bemerkenswert. Neuere historische Arbeiten, die auf den Zusammenhang zwischen Verschwörung und Matrikelreform verweisen, berufen sich zumeist auf ältere Sekundärliteratur, deren Ausführungen sich wiederum – in einigen Fällen über mehrere Stationen – zu Andreas Hojer zurückverfolgen lassen, als dem einzigen Zeitgenossen, der die Matrikelreform in diesem Zusammenhang überhaupt erwähnt. Wie bei dem Kinderspiel »Stille Post« wandelte sich mit wiederholtem Weitertragen die zentrale Aussage des Berichts. Der Hofhistoriograf hatte darauf hinweisen wollen, dass die Matrikelreform in der Juel'schen Verschwörung keine Rolle gespielt hatte; erst später habe Christian Carl von Gabel diese falsche Behauptung in die Welt gesetzt. In nachfolgenden Publikationen verblasste die Rolle des Oberkriegssekretärs jedoch nach und nach, bis sich schließlich in der 2009 erschienenen Ausgabe des *Norsk Biografisk Leksikon* die Kausalitäten vollends umkehren konnten. Hier hieß es dann, der dänische König

Nr. 8 der Materialsammlung Povel Juel, online abrufbar unter https://multimedia.transcript-verlag.de/Materialsammlung_Povel_Juel/Materialsammlung_Povel_Juel.pdf

33 Hätte Povel Juel diese Aussage vor Urteilsfindung gemacht, dann würden sich diese Erkenntnisse in den Verhörprotokollen, vor allem aber in der Anklageschrift wiederfinden, hatte es dem Generalfiskal doch große Mühe bereitet, den Amtmann in Verbindung mit dem Norwegenplan zu bringen. Allerdings wissen wir, dass Povel Juel nach der Urteilsverkündung noch einmal unter Folter befragt worden war, doch kann man ausschließen, dass er hier diese Details eingeräumt hat. Denn auch in den nachfolgenden Befragungen des Mitverschwörers Gustaf Wilhelm Coyet – an denen auch Christian Carl von Gabel beteiligt war – fand die Matrikelreform keine Erwähnung. Siehe nachfolgendes Kapitel.

habe Povel Juel im März 1723 so grausam gestraft, weil er Unruhen wegen der Matrikelreform gefürchtet habe.³⁴

Diese Umkehrung der Kausalität lässt sich vielleicht sogar verallgemeinern. An die Verschwörung des Amtmanns Povel Juel erinnert man sich heute nicht etwa, weil sie besonders schwerwiegende politische oder militärische Konsequenzen nach sich gezogen hätte, sondern allein wegen der grausamen Hinrichtung des Hochverrätters. Erklärungsbedürftig scheint also nur das harsche Urteil zu sein. Die Begründung der Zeitgenossen war, dass Friedrich IV. berechtigte Angst vor einem russischen Angriff hatte; die Historiker haben hinzugefügt, dass der König den Unmut seiner norwegischen Untertanen zu fürchten hatte. Wenn auch nur in Frageform, legte die Romanautorin Lalli Knutsen genau dies ihrer Erzählerin Adrienne, der Geliebten des Amtmanns, in den Mund:

»Warum eilte es so damit, ihn zu verurteilen und hinzurichten? War es möglich – wie später gesagt wurde – daß man fürchtete, die Sache gegen ihn könne die schwelende Unzufriedenheit in Norwegen zum Aufflammen bringen? Oder sollte Povel Juels Leben geopfert werden um Zar Peter eine Warnung zu erteilen?«³⁵

Womöglich war es aber genau anders herum: Dass die royalen Ängste vor einem Verlust des Königreichs nicht das harsche Urteil erklären, sondern eben jenes Urteil die Ängste des Königs schüren sollte. Friedrich IV. konnte die Satire vom venezianischen *Souper* nicht kennen – *Candide* sollte erst 19 Jahre nach seinem Tod erscheinen. Aber es brauchte auch keinen Voltaire, dem König von Dänemark und Norwegen das Fürchten zu lehren. Dafür hatte er seinen Oberkriegssekretär. Christian Carl von Gabel reichte vielleicht nicht an den Wortwitz des französischen Aufklärers heran, umso geschickter malte er aber mit symbolischen Handlungen und

34 Vgl. Johannessen, Finn Erhard: [Art.] »Povel Juel«, in: Norsk Biografisk Leksikon, online abrufbar unter https://nbl.snl.no/Povel_Juel. In diesem Fall lässt sich die »Stille Post« der Historiker ohne große Mühe nachzeichnen: Ohne zeitliche Einordnung und auch nur in einer Fußnote hatte Constantius Flood 1876 die Hojer'sche Aussage zitiert, Gabel habe die Konspiration mit Verweis auf die Matrikelreform »abgemahlet« (Vgl. Flood, Constantius: Povel Juel. En Levnetsbeskrivelse, Mandal: Reisersen Forlag 1876. Als Digitalisat der norwegischen Nasjonalbiblioteket unter Permalink: http://urn.nb.no/URN:NBN:no-nb_digibok_2006111501004, S. 90, Scan 90). Wieder einmal war der Biograph dieser Spur nicht weiter nachgegangen. Vigleik Trygve Sundt berief sich 1936 in seinem Eintrag zu Juel auf Hojer und Flood und meinte »König, Regierung und das Gericht« hätten die Dimensionen der Verschwörung weit überschätzt, weil sie glaubten, diese hinge mit der Einführung der neuen Matrikel zusammen. (Vgl. Sundt, Vigleik Trygve: [Art.] »Povel Juel«, in: Jansen, Einar/Brøgger, Anton Wilhelm u.a. (Hg.), Norsk Biografisk Leksikon, Band VII, Oslo: H. Aschehoug 1936, S. 130). Vigleik Trygve Sundt wird dann als Quelle für den Eintrag im neuen Norsk Biografisk Lexikon von 2009 angegeben, in der die königliche Angst vor Unruhen die Härte des Urteils erklären soll.

35 Knutsen, Lalli: Min elsker og min herre, Oslo: Gyldendal 1957. Zitiert nach der deutschen Ausgabe: Mein Geliebter und mein Herr, Berlin: Universitas Verlag o.J., S. 265.

falschen Informationen den Verlust des Königreichs an die Wand. Zuerst schürte er die Angst vor einem Angriff der russischen Flotte, später dann die vor einem Aufstand der Norweger. Mit beidem hatte er wohl nur eines im Sinn gehabt: den eigenen Einfluss zu sichern. Erst durch die Aufwertung seiner Position, dann durch die Beschädigung des Ansehens seiner Rivalen. Mit Povel Juel hatte all dies recht wenig zu tun.

Wenn hier – wie zu Anfang geschehen – einigen Autorinnen und Autoren von historischen Überblickswerken und Lexikoneinträgen, von wirtschafts- und agrargeschichtlichen Abhandlungen, von literatur- und rechtswissenschaftlichen Studien oder auch von einer Biografie und einem Roman der (nicht ganz so) leise Vorwurf gemacht wird, sich genau den Povel Juel ausgesucht zu haben, der ihren jeweiligen Anliegen zupass kam, dann zeigt die Geschichte des Oberkriegssekretärs, dass die Instrumentalisierung des Verschwörers schon unmittelbar nach dem Bekanntwerden seines Vergehens einsetzte. In der frühesten aller Verdrehungen hatte Christian Carl von Gabel sich – oder besser: seinem König – die Geschichte der Verschwörung so zurechtgerückt, dass sie seinen Zwecken zuträglich war. Das war dem ehemaligen Vorsitzenden der richterlichen Kommission aber nur möglich, weil das Urteil über den Hochverräter ebenso vage wie bedrohlich ausgefallen war. Anders gewendet: Hätte Friedrich IV. dem zu approbierenden Schriftstück entnehmen können, dass Peter der Große den Norwegenplan gar nicht erhalten hatte, dann würden Gabels Manöver ihn sicher nicht in gleichem Maße beunruhigt haben. Aber auch ein kontrafaktisches Gedankenspiel wie dieses kann nicht beweisen, dass Christian Carl von Gabel das Urteil genau zu diesem Zweck manipulierte. Das bleibt Spekulation.

In gewisser Hinsicht entlastet das Gedankenspiel den Oberkriegssekretär sogar. Ganz sicher kann man ihm nicht die Rolle des alleinigen Bösewichts im Drama um Povel Juel zuweisen, hatte er mit seinem Aufbauschen der Verschwörung doch lediglich eine sich ihm bietende Gelegenheit ergriffen. Der Zar mag den Norwegenplan nicht erhalten haben; aber genauso wenig hatte Christian Carl von Gabel diesen erfunden. Zweifellos gab es einen solchen Plan, zumindest in Umrissen, wie sie im Brief des holsteinischen Majors Jonas Hörling skizziert waren. Und der schwedische Generalmajor Gustaf Wilhelm Coyet hatte auch noch nach Russland reisen wollen, um dem Herzog von Holstein den Plan genauer zu erläutern. Oder etwa nicht? Womit die Spekulationen zum Abschluss noch etwas weitergetrieben werden sollen – hin zu einem kontrafaktischen *Qui bono?* Wer hätte eigentlich profitiert, wenn die Verschwörung nicht aufgefliegen wäre?